ORTENBERG im Blick

AMTSBLATT
DER GEMEINDE ORTENBERG

65. Jahrgang | Freitag, 23. April 2021 | Nr. 16

Belagerungsschanze am Keugeleskopf

Nur wenigen bekannt, befindet sich etwas oberhalb des Steinbruchs hinter dem Berg im Wald verborgen eine alte Schanze. Diese kleine Befestigungsanlage geht auf eine Belagerung der Burg Ortenberg zurück. Sie ist ein archäologisches Kulturdenkmal. Die Schanze wird oft auch von Mountainbikern befahren. Es wird aber gebeten, alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer Veränderung oder Zerstörung des Bodendenkmals führen können, etwa das Befahren mit Fahrrädern.

Doch wer mag die Schanze erbaut haben? Was könnte sich hier abgespielt haben?
Eine sehr naheliegende Erklärung ist, dass diese von der Zerstörung der Burg im Jahr 1504 stammen könnte: Damals war diese verpfändet. Um einem Streit zwischen dem röm. Reich als dem Eigentümer und dem „Pächter“ zu beenden zog Kaiser Maximilian persönlich mit 4.000 Mann und dem kaiserlichen Geschützpark aus Innsbruck über den Schwarzwald. Mit dabei eine Kanone, die von 36 Pferden gezogen werden musste.

Dieser Maximilian war einer der bedeutsamsten Kaiser. Er war es, der die Fundamente für das habsburgische Weltreich, „in dem die Sonne niemals untergeht“, legte. Grundstein dazu war seine Vermählung mit Maria von Burgund. Eine faszinierende Story, die unter dem Titel „Maximilian. Das Spiel von Macht und Liebe“ verfilmt wurde und als spannender Dreiteiler vor wenigen Wochen im TV-Sender 3-SAT zu sehen war.

Eben dieser Maximilian brachte nun im Sommer 1504 am Keugeleskopf seine mächtige Kanone in Stellung - und seinen Pächter Jörg von Falkenstein zur Raison, indem er seine eigene Burg Ortenberg sturmreif schoss. Sie wurde danach mitsamt der Ortenau an den kaiserlichen Hofmarschall und obersten General, Wolfgang von Fürstenberg verliehen. Nach seinem Tod 1509 trat dessen Sohn sein Erbe an - und damit begann die Epoche des wohl schillerndsten Ortenberger Burgherren: Die Zeit des „wilden“ Graf Wilhelm von Fürstenberg.

Verantwortlich für die Titelseite ist die Gemeinde Ortenberg.

Herausgeber: Gemeinde Ortenberg, Tel. 07 81 / 93 35-11, Fax 07 81 / 93 35-40
valentina.lang@ortenberg.de
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Markus Vollmer
Öffnungszeiten Bürgermeisteramt:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Mittwoch 8 - 12 Uhr und 14 - 19 Uhr

VERLAG und private ANZEIGEN
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg
Tel. 0781 / 504-14 55, Fax 0781 / 504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Amtliche Mitteilungen

Die Gemeinde gratuliert

23.04.28	Faller Karl, Zehntfreistr. 27	93 Jahre
29.04.39	Schilli Rolf, Joseph-Vollmer-Str. 16	82 Jahre

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (seit 01.11.2015 in Kraft) ist die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen grundsätzlich nur bei „runden“ und „halbrunden“ Jubiläen zulässig und nur, wenn die betroffene Person der Veröffentlichung nicht widersprochen hat.
Alle hier genannten Personen haben einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt.

BLHV

Vorläufig finden keine Sprechstunden statt.

Impftermine

Gemeinde Ortenberg unterstützt alle über 80-jährigen Bewohner bei der Vermittlung kurzfristig freigewordener Impftermine
Es kommt wiederholt vor, dass gebuchte Impftermine in den Kreisimpfzentren in Offenburg und Lahr nicht wahrgenommenen werden. Gleichzeitig warten jedoch immer noch zahlreiche über 80-jährige Bürger des Ortenaukreises darauf, einen Impftermin zu erhalten. Deshalb wurde eine Strategie ausgearbeitet, wie über 80-Jährigen, die noch keinen Impftermin erhalten haben, die kurzfristig freigewordenen Termine angeboten werden können.
Alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeinde Ortenberg zu melden und sich in eine Impf-Interessentenliste eintragen zu lassen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste sind:
- über 80 Jahre alt
- bisher keinen Impftermin erhalten
- keine Zu- oder Angehörige, die bei der Impfterminvereinbarung mitwirken können
- flexibel - bei Anruf findet der erste Impftermin am kommenden Tag in **Offenburg oder Lahr** statt, der Termin für die Zweitimpfung wird auch zugewiesen (ohne Wahlmöglichkeit)
- mobil – (wenn nicht mobil versucht die Gemeinde zu unterstützen)
- es gibt keine Wahlmöglichkeit des Impfstoffes

Interessenten wenden sich an die Gemeinde Ortenberg, Tel.: 0781/9335-0 oder 0781/970595-34 (evtl. auf Anrufbeantworter sprechen mit Rückrufnummer).

Öffentliche Bekanntmachung

über den Beschluss des Bebauungsplans „FlStNr. 133“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung vom 19. April 2021 wurde vom Gemeinderat der Bebauungsplan „FlStNr. 133“ nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.
Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück FlStNr. 133.

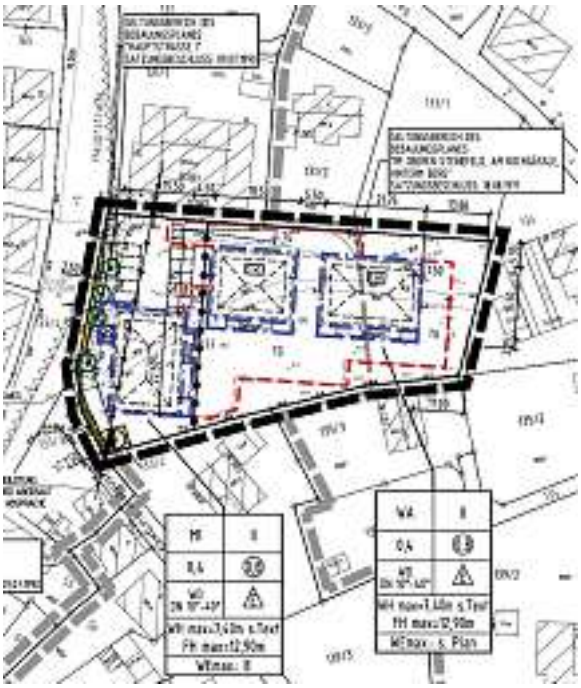

Der Bebauungsplan „FlStNr. 133“ und die Begründung mit Umweltbelangen treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der Gemeinde Ortenberg, 77799 Ortenberg, Dorfplatz 1, Zimmer 23, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Frau Silke Wickert
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: silke.wickert@reiff.de

Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Änderung dieses Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ortenberg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 4. Änderung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahrs seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Ortenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
3. Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortenberg, den 23. April 2021

Markus Vollmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Allmendgrün II“, 4. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg hat in seiner Sitzung vom 19. April 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Allmendgrün II“ in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (4. Änderung).
Der Geltungsbereich der Änderung liegt im Allmendgrün. Er umfasst das Flst.Nr. 6190/4.

Auf einen Blick

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 32 22 55 51 1
Giftnotruf (Uni-Klinik FR)	0761 - 27 04 - 361

Notfallnummern

Wasserversorgung
Kommissarischer Wassermeister
Klaus Riehle 0151 - 20027313

Abwasserbeseitigung
Abwasserzweckverband 0781 - 24414

Krankenhaus

Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl 0781 - 47 2 - 0

Apotheken-Bereitschaftsdienst

23.04.2021	Stadt, Hauptstr. 21, Gengenbach, Tel. 07803-3309
24.04.2021	Ebertplatz, Ebertplatz 12, Offenburg, Tel. 0781-9197436
25.04.2021	Hilda, Hildastr. 69, Offenburg, Tel. 0781-38838
26.04.2021	Haaß, Heimburgstr. 1, Offenburg, Tel. 0781-66712
27.04.2021	Weingarten, Moltkestr. 50, Offenburg, Tel. 0781-37717
28.04.2021	Hirsch, Fischmarkt 3, Offenburg, Tel. 0781-25891
29.04.2021	Einhorn, Hauptstr. 88, Offenburg, Tel. 0781-77337

Gemeindeverwaltung Ortenberg

Zentrale	0781-9335-0
Bürgerbüro, Amtsblatt	0781-9335-11
Bürgerbüro, Renten	0781-9335-12
Steueramt	0781-9335-13
Gemeindekasse	0781-9335-14, 0781-9335-18
Rechnungsamt, Grundbucheinsichtsstelle	0781-9335-15
Hauptamt, Bauamt,Ordnungsamt	0781-9335-23
Standesamt, Hallenvermietung, Friedhofsverwaltung	0781-9335-24
Sekretariat	0781-9335-25
Telefax	0781-9335-40
E-Mail	gemeindeverwaltung@ortenberg.de
Internet	www.ortenberg.de
Förster: Peter Zink	0170-9002117
Stellvertr. Förster	0162-2535727
Jagdpächter, Florian Schüle	0170-4194605
Polizeiposten Gengenbach	07803/96620

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Schule

Von-Berckholtz-Schule	0781 - 33 06 7
Hausmeister	0160 - 97784294

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte St. Elisabeth 0781 - 31 37 6

Kirche

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus	0781 - 32 17 3
Ev. Pfarramt Auferstehungsgemeinde	0781 - 31 10 9

Soziales

Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung:
Barbara Armbruster 07835 - 63 12 84
SoNO siehe Vereinsmitteilungen

Abfallabfuhr

Hotline für Abfallgebühren und Behälterbestellungen 0781/805-6000
Infotelefon 0781 - 80 59 60 0

Donnerstag, 29.04.2021 gelber Sack

Kork- und Batteriesammelstelle Rathaus

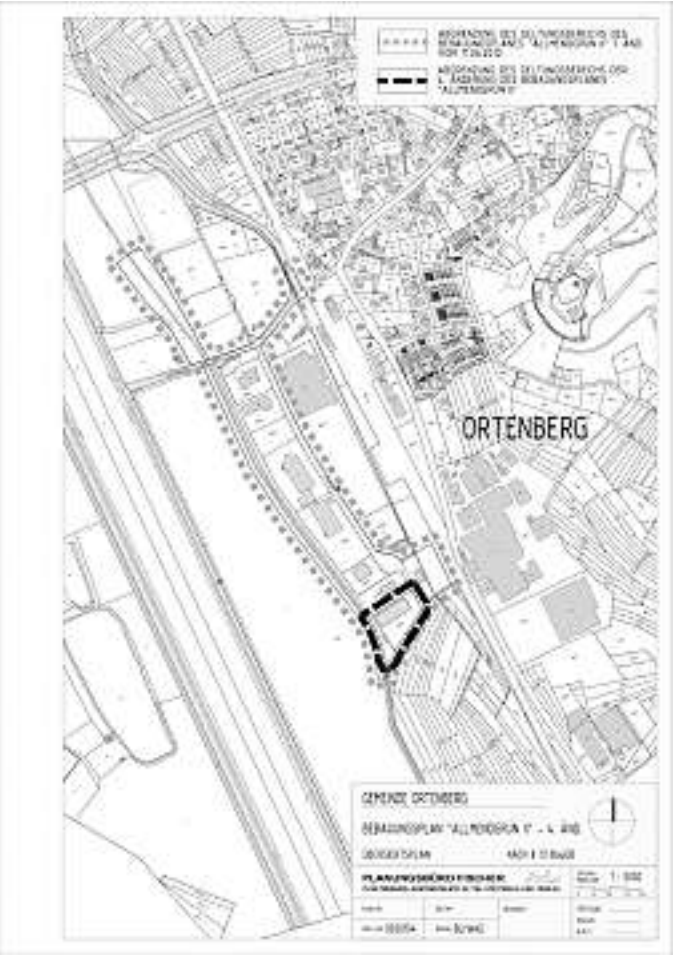

Ziele und Zwecke der Planung
Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die effizientere Bebauung des Grundstücks geschaffen werden.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird für die Dauer eines Monats vom

3. Mai 2021 bis 3. Juni 2021 (je einschließlich)

ausgelegt. Diese und weitere Unterlagen werden im Internet unter der Adresse

https://www.ortenberg.de/de/rathaus/bau--und-gewerbegebiete.php

eingestellt. Auch gelangen Sie über den Reiter „Rathaus & Service“, „Bauen und Planen“ und „Bebauungspläne und Abrundungssatzungen“ zu den Unterlagen.
Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Auch werden die Unterlagen für den o.g. Zeitraum im Rathaus Ortenberg, Dorfplatz 1, Zimmer 23, 77799 Ortenberg während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Ortenberg, den 23. April 2021

Markus Vollmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Am Dorfplatz“ als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren im Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Am Dorfplatz“ unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.
In seiner öffentlichen Sitzung vom 19. April 2021 wurde ein Entwurf durch den Gemeinderat gebilligt und die Offenlage der Planunterlagen beschlossen.
Der Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplans liegt am Dorfplatz.

Ziele und Zwecke der Planung
Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die effizientere Bebauung des Grundstücks geschaffen werden.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird für die Dauer eines Monats vom

3. Mai 2021 bis 3. Juni 2021 (je einschließlich)

ausgelegt. Diese und weitere Unterlagen werden im Internet unter der Adresse

https://www.ortenberg.de/de/rathaus/bau--und-gewerbegebiete.php

eingestellt. Auch gelangen Sie über den Reiter „Rathaus & Service“, „Bauen und Planen“ und „Bebauungspläne und Abrundungssatzungen“ zu den Unterlagen.
Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Auch werden die Unterlagen für den o.g. Zeitraum im Rathaus Ortenberg, Dorfplatz 1, Zimmer 23, 77799 Ortenberg während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Ortenberg, den 23. April 2021

Markus Vollmer
Bürgermeister

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 19. April 2021 tagte der Gemeinderat. Wegen Bautrocknungsarbeiten in der Festhalle wurde der Sitzungsort wieder in das Probelokal im Feuerwehrhaus verlegt. Aufgrund der Raumgröße können auch hier die Hygieneempfehlungen und -regelungen für die Gemeinderäte und die Gäste eingehalten werden.

1. Einwohnerfragestunde
In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen vorgetragen.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen
Zwei Bauanfragen – eine Baugenehmigung und eine Bauvoranfrage – lagen zur Beratung vor.
Im Fall des Bauantrags wurde das Einvernehmen erteilt. Die Bauvoranfrage erstreckte sich auf den Bau von Anlagen im Aussenbereich. Hier war es nach Abstimmung und Erörterung mit dem Landratsamt nicht möglich, das Einvernehmen zu erteilen.

3. Bebauungsplan „FlStNr. 133“ - Abwägung und Satzungsbeschluss
In seiner Sitzung am 22. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück, FlStNr. 133 gefasst. Infolge eines zwischenzeitlich eingetretenen Eigentumswechsel und einiger – wenn auch relativ geringfügiger Änderungen an der geplanten Bebauung - hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 eine erneute Offenlage des inzwischen geänderten Planentwurfs beschlossen.
Mittlerweile ist die Offenlage abgeschlossen und die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange konnte vorgenommen werden.
Herr Burkart (Planungsbüro Fischer) erläuteret die Stellungnahmen und den jeweiligen Vorschlag zur Abwägung.
Besonderes Gewicht wurde auf die Frage der Lärmemissionenen benachbarter Betriebe gelegt. Nach dem Gutachten der Ingenieursgesellschaft Gerlinger & Merkle 18-198/28 vom 17. Dezember 2020 und 22. Februar 2021 (dortige Tabelle Nr. 24 auf Seite 38) können die Lärm-Schwellenwerte jedoch eingehalten werden, sofern außerhalb des Planungsgebietes die im Gutachten (Kapitel 10) empfohlenen Maßnahmen vorgenommen werden. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung mit den dortigen Grundstückseigentümern. Diese Zusage liegt seit dem 24. Februar 2021 vor.
Der Gemeidnerat fasste demnach folgende Beschlüsse:
1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) beschlossen. Der Bodenschutzklausel gem. § 1 a BauGB wurde besondere Beachtung geschenkt.
2. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der Übersichtskarte wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.
Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen.

4. Bebauungsplan Allmendgrün II, 4. Änderung Entwurfsbilligung und Offenlage
Die Obstwelt Kiefer GmbH erwägt, die auf dem Betriebsgrundstück im Gewerbegebiet Allmendgrün bestehendende Betriebshalle nach Westen zu erweitern und im südwestlichen Grundstücks-Eck ein Wohnhaus für den Betriebsleiter zu errichten. Die im bisherigen Gebäude vorhandene Wohnung ist bereits zu Betriebsräumen umgewandelt.
Nachdem bereits in der Sitzung am 22. Februar ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, hat das Planungsbüro Fischer, Freiburg, den Änderungsentwurf erstellt. Herr Burkart vom Büro Fischer stellte diesen vor.
Mit dem Antragsteller wurde mittlerweile eine Vereinbarung zur Übernahme der Planungsaufwendungen getroffen.
Der Gemeinderat billigte den Entwurf für den Bebauungsplan „Allmendgrün II, 4. Änderung“ in der vorgelegten Form und beschloss die Offenlage des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.
Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen.

5. Bau einer Wassertransportleitung von Steinach nach Offenburg – Vorstellung des Trassenverlaufs durch die Offenburger Wasserversorgung – mündlicher Vortrag -
Die Offenburger Wasserversorgung baut derzeit eine Wassertransportleitung von Steinach bis nach Offenburg, um die Stadt Offenburg an die Trinkwasser-Fernversorgung „Kleine Kinzig“ anzuschließen. Die Wasserversorgungsbetriebe der davon tangierten Gemeinden erhalten dadurch ebenfalls die Möglichkeit des Anschlusses.
Der Wasserversorgungs-Zweckverband Ortenberg/Ohlsbach nutzt diese Chance ebenfalls, um eine zu den bestehenden vier Tiefbrunnen hinzukommende zusätzliche Ausfall-Risiko-Absicherung bei der Trinkwasserversorgung aufzubauen.

Derzeit findet das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Hauptleitung statt. Herr Daniel Orth von der beauftragten Firma bn-Netze informierte den Gemeinderat über den Stand des Verfahrens und den geplanten Trassenverlauf von Steinach bis Offenburg. Im Bereich von Ortenberg ist dieser östlich des Gewerbegebietes, in der Abfahrtsrampe zum Allmendgrün und weiter nördlich bis zur Gemarkungsgrenze nach Offenburg kinzigseitig im Bereich des Felddamms vorgesehen.

6. Offenlagebeschluss Bebauungsplan „Am Dorfplatz“ gem, § 13 b BauGB

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Dorfplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.
Das Planungsbüro Planschmiede Hansert hat den Entwurf des Bebauungsplanes erstellt. Frau Katrin Hansert war in der Sitzung anwesend und erläuterete den Entwurf mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie den Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung, jeweils in der Fassung vom 09.04.2021, sowie der gemeinsamen Begründung in der Fassung vom 09.04.2021.
Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplans „Am Dorfplatz“ und beschloss die Offenlage mit den oben genannten Bestandteilen, welche gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt wird und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

7. Verlängerung des Jagdpachtvertrages

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Ortenberg setzt sich aus allen jagdbaren Grundstücken zusammen. Alle Eigentümer dieser Grundstücke (ca. 1.100 Personen) bilden die Jagdgenossenschaft.
In ihrer Sitzung am 18. Februar 2016 hat die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ortenberg einstimmig die Vergabe der Jagdpacht für die Dauer von sechs Jahren an Herrn Florian Schüle beschlossen.
Ebenso hat sich die Jagdgenossenschaft Ortenberg eine neue Satzung gegeben und u.a. die Entscheidung über die Verlängerung bestehender Jagdpachtverträge auf den Gemeinderat übertragen.
Der Jagdpachtvertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren und endet am 31. März 2022.
Mit Schreiben vom 14. März 2021 bat Herr Schüle um eine frühzeitige Entscheidung über die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages, den er zu gleichen Konditionen weiter führen will.
Seitens der Gemeindeverwaltung sowohl hoheitlich als Körperschaft wie auch als Vertretung der Jagdgenossenschaft gibt es keinen Grund, das bestehende Pachtverhältnis nicht fort zu setzen. Ganz im Gegenteil: Mit Florian Schüle besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Herr Schüle zeigt sich in allen Bereichen sehr verantwortungsbewusst und engagiert und erfüllt die Anforderungen zur allerbesten Zufriedenheit.
Herr Schüle stand dem Gemeinderat in der Sitzung für Fragen zur Vefügung. Dieser stimmte der Verlängerung des Jagdpachtvertrages bis zum 31. März 2028 zu.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 22. März 2021:

- Zu einer Bauvoranfrage, die wegen schützenswerter Interessen Dritter nicht öffentlich beraten werden konnte – hat der Gemeinderat das bauplanungsrechtliche Einvernehmern versagt.

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste öffentliche Sitzung findet am 17. Mai 2021 statt.
- Die Straßenbaumaßnahme in der Hauptstraße wurde begonnen. In der vergangenen Woche fand hierzu eine Informationsveranstaltung in der Fahrzeughalle der Feuerwehr statt, zu der alle unmittelbar betroffenen Anwohner, Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden eingeladen wurden.
- Die Informationen wurden zwischenzeitlich über das Amtsblatt kommuniziert und stehen auch ausführlich unter www.ortenberg.de zur Verfügung.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.

SENIOREN-HILFE "CORONA"

Ortenberg

Liebe Seniorinnen und Senioren,
nach wie vor bietet die Seniorenhilfe mit jungen Mitbürgern, die ehrenamtlich Hilfsdienste leisten, an. Wenn Sie eine Einkaufs-Hilfe o.ä. brauchen - dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Ortenberg oder bei Julia Klumpp. Finanziert wird dieser Service von der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung.
Die Gemeindeverwaltung vermittelt unkompliziert und schnellstmöglich eine Hilfsperson, wenn Sie Hilfe brauchen und kümmert sich um eine entsprechende Unterstützung!

Melden Sie sich bei julia.klumpp@ortenberg.de oder rufen Sie an unter
Tel. 0781/ 970595-34.

DER ORTENAU KREIS

Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

Landwirtschaft: Gemeinsamer Antrag 2021 bis 17. Mai einreichen

Das Amt für Landwirtschaft informiert die landwirtschaftlichen Betriebe im Ortenaukreis, dass der Gemeinsame Antrag 2021 bis einschließlich Montag, 17. Mai 2021, abgegeben werden kann.

Infos zu den Änderungen der diesjährigen Antragstellung sind unter www.fiona-antrag.de sowie auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de sowie in den gedruckten Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag bereitgestellt.
Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen wird eine telefonische Antragsannahme nach Terminvereinbarung durchgeführt. Infoveranstaltungen finden nicht statt.
Telefonische Antragstermine hierfür können wie im Vorjahr unter termine.lraog.de unter dem Menüpunkt Landwirtschaftsamt Gemeinsamer Antrag oder unter Telefon 0781 805 7131 gebucht werden. Dabei sollte auch die jeweilige Unternehmensnummer angegeben werden.

Tunnel in Oberkirch vier Tage wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten gesperrt
Wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten wird der Oberkirchtunnel für vier Tage von Montag, 26. April 2021, bis Donnerstag, 29. April 2021, zwischen 8 und 17 Uhr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Oberkirch.
Das Straßenbauamt des Ortenaukreises bedauert und bittet um Verständnis für die Beeinträchtigungen: Die Arbeiten seien für den Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig. Weil Wohnhäuser in der Umgebung betroffen seien und für die Arbeiten Tageslicht benötigt werde, könne die zwei Mal jährlich notwendige Tunnelwartung anders als bei den drei weiteren Tunneln im Landkreis leider nicht nachts durchgeführt werden.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch
Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises
Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.
Termine
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Eine „Reise durch die Tore der Zeit“: Ortenaukreis und Collectivité européenne d’Alsace rufen zum gemeinsamen Fotowettbewerb auf
Eine mystische Atmosphäre, Drachen, Riesen, Hexen – bis zum 21. Juni 2021 kann jeder, der Freude am Fotografieren hat, die Grenzen zwischen Realität und Fantasie auf den Burgen der Rheinebene verschwimmen lassen. Der Ortenaukreis und die benachbarte französische Collectivité européenne d’Alsace rufen zum Fotowettbewerb „Deine fototastische Burg“ im Rahmen des gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekts „Die Tore der Zeit“ auf. Das im letzten Jahr gestartete Tourismusprojekt, an dem auch John Howe, der berühmte Heroic-Fantasy-Illustrator der „Herr der Ringe-Saga“ mitwirkt und zu dem eine große digitale Schatzsuche via App gehört, rückt die Historie, aber auch Sagen und Mythen rund um die geschichtsträchtigen Bauten beidseits des Rheins in den Fokus. Aus der Ortenau beteiligen sich bisher die Burg Neu-Windeck in Lauf, die Schauenburg in Oberkirch und das Schloss Staufenberg in Durbach am Projekt.

Ab sofort können Hobbyfotografen ebenso wie Profis aus der Ortenau oder dem Elsass, Gäste, Tourist-Informationen oder andere Organisationen Motive ihrer Lieblingsplätze an den Schlössern und Burgen aus einem realistischen oder fantastischen Blickwinkel beleuchten und unter portes-du-temps@alsace.eueinreichen. Einsendeschluss ist der 21. Juni 2021. Anschließend kann die Bevölkerung unter den 20 besten Fotos abstimmen. Die drei Siegerbilder gewinnen eine signierte Illustration des Künstlers John Howe.
Das Projekt ist Teil des INTERREG-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ausführliche Informationen zum gesamten Projekt, zum Fotowettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen sind auf der offiziellen Internetseite unter www.portes-du-temps.eu/de oder www.die-tore-der-zeit.eu sowie auf der Tourismusseite des Ortenaukreises unter www.ortenau-tourismus.de abrufbar.

Coronabedingte Einmalzahlung für Arbeitslosengeld II-Empfänger
Im Rahmen des im März verabschiedeten Sozialschutzpakets III hat die Bundesregierung unter anderem beschlossen, Arbeitslosengeld II-Empfängern eine Einmalzahlung als Ausgleich der coronabedingten, zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben zu gewähren. Danach erhalten alle volljährigen leistungsberechtigten Personen, die im Monat Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die alleine oder in einer Partnerschaft leben, eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro. Das entspricht einer monatlichen Kompensation von 25 Euro. Die Einmalzahlung gilt auch für 18- bis 24-jährige Kinder im Haushalt der Eltern, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird.

Die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis teilt mit, dass die Auszahlung dieser einmaligen Leistung automatisch mit der Zahlung des Leistungsanspruchs für den Monat Mai 2021 erfolgt. Eine gesonderte Antragstellung auf diese einmalige Leistung ist nicht erforderlich. Somit erhöht sich die Zahlung im Mai um 150 Euro für jede betroffene Person. Im Juni wird wieder der bisherige Betrag ausgezahlt.

Gastfamilien für Menschen mit psychischer Erkrankung gesucht
Sie wohnen im Ortenaukreis und haben ein Zimmer frei?
Sie wollen sich sozial engagieren und suchen eine neue Herausforderung – fachlich begleitet und finanziert?

Das Landratsamt Ortenaukreis sucht für das Projekt „Betreutes Wohnen in Familien“ engagierte Familien, Einzelpersonen und Lebensgemeinschaften im Ortenaukreis, die bereit sind, Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten.

Interessiert? Dann informieren Sie sich beim Landratsamt Ortenaukreis, Betreutes Wohnen in Familien, Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr, Tel.: 07821-91570, E-Mail: bwf@ortenaukreis.de, Internet: www.ortenaukreis.de.

Fundsachen

1 silberner Ohrring (Neuer Weg)

Vereine und Organisationen

Feuerwehr Ortenberg
www.ffw-ortenberg.de

Probe
Die nächste Probe –Gruppe A- findet am Montag, 26.04.2021 um 19:30 Uhr statt.

Vorankündigung Altpapiersammlung
Am Freitag 14.05. und Samstag 15.05. findet die Altpapiersammlung der Feuerwehr statt. Aufgrund der aktuellen Situation kann eine großangelegte Sammelaktion leider nicht stattfinden, deshalb werden am Dorfplatz Container aufgestellt.
Am Freitag, von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstag, von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, können Sie Ihr gesammeltes Papier vorbeibringen und uns damit unterstützen. Falls es Ihnen nicht möglich ist, das Papier zum Dorfplatz zu bringen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0179 40 38 52 4, wir organisieren dann eine Abholung.

Kein Wandertreff am 1. Mai auf dem Schloss
Aufgrund der Auswirkungen durch das Corona-Virus und den damit verbundenen
Einschränkungen wird am 1. Mai leider kein Wandertreff auf dem Schloss stattfinden.

Soziales Netzwerk Ortenberg e.V.
www.sono-ortenberg.de

Auch weiterhin möchten wir gerne möglichst umfangreich für Sie da sein getreu unserem Motto „Ein Dorf hilft sich selbst“.

Schnelltest?
SoNO führt im Auftrag der Gemeinde Schnelltests für Ortenberger an: Montag, 07:30 - 08:30 Uhr, Mittwoch 17 – 18 Uhr, Freitag 17-18 Uhr. Ort: Proberaum des Feuerwehrhauses. Ohne Anmeldung, jedoch bitte etwas Wartezeit einplanen.

Grundschulkinderbetreuung
Die Betreuung durch SoNO erfolgt in enger Absprache mit der Schule, auch kurzfristig. Die Projektleiterin M. Berg setzt die Vorgaben der Schule in einem individuellen Betreuungsplan um.

Wohngemeinschaft Storchennest
Seit Anfang April wird der Betreuungsdienst und der Pflegedienst im Storchennest verantwortlich von Nicole Gand geführt. Angehörige von pflege-und betreuungsbedürftigen Bewohnern von Ortenberg und Umgebung können sich aber weiterhin gerne zum Bezug eines Zimmers mit barrierefreiem Bad und Terrasse informieren bei Renate Rieder (Koordinatorin, SoNO- Angestellte), Telefon 0781/97 05 89 99, Email: storchennest-koordination@sono-ortenberg.de

Projekt Nachbarschaftshilfe / ambulante Dienste
Interesse an einer stundenweisen häuslichen Betreuung für sich selbst oder einen betreuungsbedürftigen Angehörigen? Rufen Sie einfach unter 0781/97 05 89 88 an (Renate Rieder) oder Email: ambulante-dienste@sono-ortenberg.de
Auch in Corona-Zeiten können unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbedingungen zahlreiche Hilfen in der eigenen Häuslichkeit angeboten werden.

Weitere Kontaktmöglichkeiten und Informationen:
Homepage: www.sono-ortenberg.de
Email- Adresse: info@sono-ortenberg.de
Tel. Nr. der Geschäftsstelle: 97 06 33 00. Die Geschäftsstelle im Untergeschoss des Rathauses (Dorfplatz 1) hat Di und Do jeweils von 10-13 Uhr geöffnet. Ihre Anliegen außerhalb der Öffnungszeiten können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen. Diese werden weitergeleitet bzw. so bald als möglich bearbeitet.
Postalisch erreichen Sie uns neu unter folgender Adresse: SoNO e.V., Dorfplatz 1, 77799 Ortenberg (Rathaus).

Theatergruppe

Generalversammlung am 23. April 2021
Nachdem die Generalversammlung 2020 coronabedingt nicht stattfinden konnte, findet die diesjährige Hauptversammlung der Theatergruppe Ortenberg e. V. am Freitag, den 23. April 2021 um 20 Uhr statt. Alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Grußwort und Jahresbericht der 1. Vorsitzenden über die Jahre 2019 und 2020
2. Bericht des Kassierers 2019 und 2020
3. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Kassierers
4. Entscheidung über die Theateraufführung im Jahr 2021
5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
6. Bitte beachten:
7. Auf Grund der aktuellen Vorgaben wird die Versammlung online durchgeführt! Da es in diesem Jahr keine Wahlen gibt, ist dies möglich.
8. Interessenten werden gebeten, sich bei der 1. Vorsitzenden Bianca Kiefer per E-Mail (kiefer.bianca@gmx.de) zu melden. Sie erhalten dann den Link zur Online-Sitzung zugesandt.

Über eine rege Beteiligung freut sich die
Theatergruppe Ortenberg e. V.

Schwarzwaldverein Zell-Weierbach

„Schlauchboot-Tour im Frühling“ (abgesagt)
Die vom „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ am **24.04.** geplante „Schlauchboot-Tour im Frühling“ mit Wanderführer Adalbert Schwär wird „Corona-bedingt“ abgesagt. Wir werden die Aktivität für nächstes Jahr einplanen.

Aussichtstour zum Lauterfelsen bei Gernsbach (abgesagt)
Die vom „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ am **25.04.** geplante Aussichtstour zum Lauterfelsen bei Gernsbach mit Wanderführerin Franziska Wagner wird „Corona-bedingt“ abgesagt. Wir werden die Wanderung nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt nachholen oder für nächstes Jahr einplanen.

Wanderspaziergang an der Jungen Rench bei Erlach (abgesagt)
Der vom „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ am **28.04.** geplante Wanderspaziergang mit Wanderführerin Waltraud Rosiak wird „Corona-bedingt“ abgesagt.
Wir werden die Wanderung nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt nachholen oder für nächstes Jahr einplanen.

Weiter bleibt unsere „Walensteinhütte“ in Zell-Weierbach, direkt beim Barfußpfad bis auf weiteres geschlossen.

Euer Schwarzwaldverein im „Offenburger Rebland“.

Unser Motto: Mitglieder gewinnen, Zukunft im Schwarzwaldverein Zell-Weierbach gestalten.
Neue und alte Freunde treffen! Mach mit, bleib fit!

Mehr: www.swv-zell-weierbach.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Lärm macht krank
Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.
Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt.
Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

Lärm mindern, Gehör schützen
Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.
Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:
Maschine Schalldruckpegel am Ohr max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz
Buschholzhacker ca. 118 dB(A) 14 Sekunden
Motorkettensäge (groß) ca. 115 dB(A) 28 Sekunden
Kreissäge ca. 109 dB(A) 112 Sekunden
Heckenschere ca. 103 dB(A) 7 ½ Minuten
Freischneider ca. 100 dB(A) 15 Minuten

Der richtige Gehörschutz
Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort.
Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können. So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen. Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite www.svlfg.de/körperschutz.

Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten
Seit dem 19. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten. Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn
- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden.
Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen.
Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Photovoltaikanlage nicht übereilt kaufen
Verbraucherzentrale warnt vor dubiosen Angeboten
- Derzeit häufen sich Beschwerden zu Firmen, die Solaranlagen an der Haustür oder am Telefon verkaufen wollen
- Die Angebote sind oft überteuert
- Verbraucher:innen können bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Die Nachfrage nach Photovoltaik ist bei Eigenheimbesitzern unvermindert hoch. Denn die Anlage auf dem eigenen Dach produziert nicht nur eigenen Strom, sondern spart auch Geld und schützt das Klima. Doch dieses gestiegene Interesse an der Solarenergie lockt auch unseriöse Geschäftemacher an. Diese versuchen mit dubiosen Methoden Hausbesitzer:innen zu schnellen Geschäftsabschlüssen zu bewegen.
Aktuell häufen sich wieder Beschwerden von Verbraucher:innen über Firmen, die an der Haustür oder am Telefon Solaranlagen verkaufen wollen. Diese Angebote sind unseriös: Der Preis ist oft zu hoch angesetzt, hinzu kommt außerdem, dass die Montage der Anlage und die zugehörigen Dienstleistungen, beispielsweise die Meldung an den Netzbetreiber, meist nur mangelhaft sind. „Wer eine Solarstromanlage auf sein Dach bauen möchte, sollte nicht übereilt an der Haustür einen Vertrag unterschreiben“, so

Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen Wohnen, Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Er rät Verbraucher:innen, sich auch nicht von Schnäppchenpreisen und hohen Rabatten zu einer Unterschrift drängen zu lassen. Bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen steht ihnen ein Widerrufsrecht gesetzlich zu. „Wer überrumpelt wurde oder den Vertragsabschluss zwischenzeitlich bereut, kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen.“ Soweit nicht ordentlich belehrt oder das Widerrufsrecht nicht gewährt wurde, können Verbraucher:innen noch innerhalb eines Jahres und 14 Tagen zurücktreten.“
Besondere Vorsicht ist geboten, da die Unternehmen oft vorgeben, sie würden im Auftrag von lokalen Stadtwerken oder gar der Landesregierung Baden-Württemberg handeln. Das ist aber gar nicht der Fall, solche Firmen sind nicht seriös. „Geben Sie an der Haustüre oder am Telefon keine persönlichen Informationen wie Bankdaten oder Stromzählernummer weiter“, warnt Bauer. Wer befürchtet, bei einer unseriösen Firma eine Anlage gekauft zu haben, kann sich auch an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale wenden.

Energieprojekt berät unabhängig

Generell empfiehlt es sich beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 809 802 400** vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

SKM-Gruppe Gengenbach
www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de

www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de
Rechtliche Betreuung, das ist persönliche Vertretung und Hilfe bei kranken und pflegebedürftigen Menschen, bestellt durch das Amtsgericht.
Freiwillig- und sozialengagierte Menschen sind im SKM-Ortenau e.V. aktiv. Sie stehen kranken und pflegebedürftigen Menschen bei.
Sie möchten mehr darüber erfahren?
Fragen Sie an bei Herrn Heribert Frei, SKM Gengenbach, Tel. 07803/5868 und bei der Geschäftsstelle des SKM-Ortenau e.V. in Offenburg unter Tel.: 0781/990993-12, Frau Ingrid Isen.

STÜCKLER'S PFLEGEDIENST
Wenden Sie sich jederzeit an uns!
Wir unterstützen und beraten Sie gerne.
Kompetente Pflege mit Herz
WWW.STUECKLERS-PFLEGEDIENST.COM
Nicole Stückler
Blumenstraße 13 | 77746 Schutterwald
0781 99 02 88-14 | info@stuecklers-pflegedienst.com

Immobilien

Suche in der näheren Umgebung
für eine Familie ein Haus am liebsten
mit ELW (für Oma) zum Kauf.
Bitte alles anbieten!!! Ihre Makler vor Ort
Bernd Himmelsbach, Telefon 0160 / 7768438
Garant Immobilien 07841 / 66 665-11

Arzt des Ortenauklinikum
möchte **im Umkreis Offenburg**
+ 10 km ein Grundstück, über
Postbank Immobilien GmbH kaufen.
Telefon 0781 9200-16

Ärzte

Dr. med. Stefan Leuthner – Arzt für Allgemeinmedizin
Hauptstraße 46, 77799 ORTENBERG, Telefon 07 81 / 97 06 80 68

Die Praxis ist geschlossen vom 10.05. bis 21.05.21

Vertretung:	Dr. Wenz/Dr. Reineke	Offenburg	Tel. 9 32 29 90
	Dr. Freeman	Elgersweier	Tel. 5 12 55
	Dr. Geiger/Dr. Schäfer	Offenburg	Tel. 12 555 100
	Drs. Huber	Offenburg	Tel. 38 5 88
	Fr. Dr. Schöll	Offenburg	Tel. 948 869 590

Nächste Sprechstunde am Dienstag, den 25.05.2021

SCHILDER ZAHN
Schilder Stempel Gravuren
Wir sind weiterhin für Sie da, vereinbaren Sie einen Termin mit uns.
Jetzt in Ortenberg!
Hauptstraße 71 | 77799 Ortenberg
Telefon 0781 - 37908
mail@schilder-zahn.de
www.schilder-zahn.de
P Ihr Logo / Text
Einfache Montage, oder wir machen das für Sie!
Parkplatzkennzeichnungen, Namens- und Nummernschilder mit oder ohne Einschlagpfosten
auch individuell gestaltet

Kostengünstige Kleinanzeigen
für private Anbieter
Kontakt unter
07 81 / 504 - 1455
oder - 1456
anb.anzeigen@reiff.de

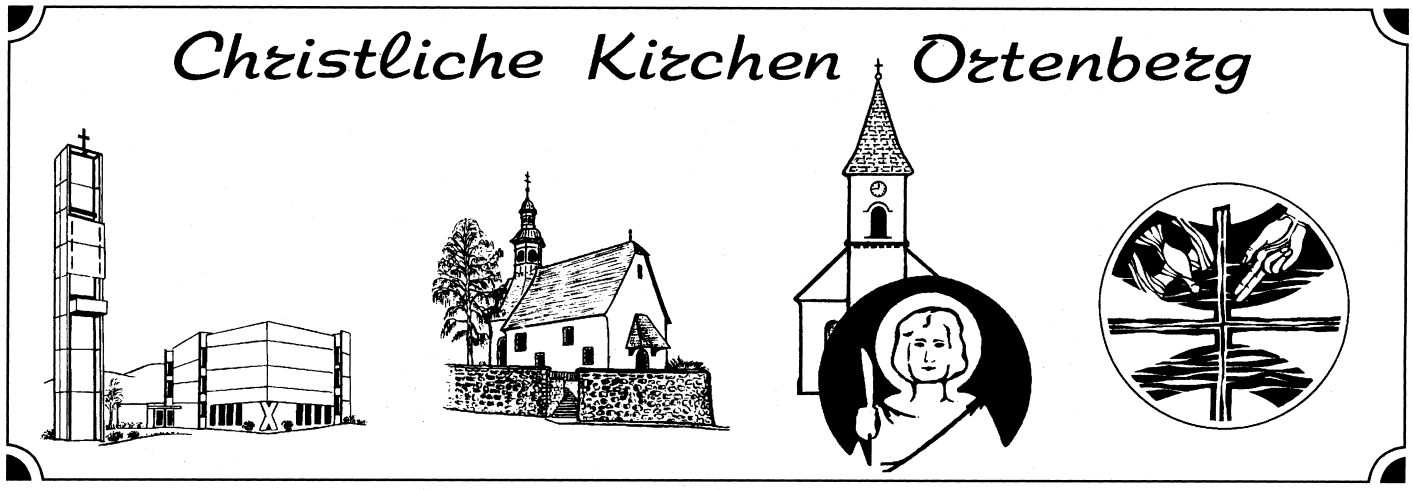

Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 24. April bis 02. Mai 2021

Bild 1

Sonntagvorabend, 24. April - 4. Sonntag der Osterzeit
17.30 Beichte, St. Marien Gengenbach
18.30 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach, mit Feier der Goldenen Hochzeit von Adelheid u. Reinhard Roser
18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach

VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT

25. April 2021
Vierter Sonntag der Osterzeit
Lesejahr B

1. Lesung: Apostelgeschichte 4,8-12
2. Lesung: 1. Johannes 3,1-2
Evangelium: Johannes 10,11-18

» Ich bin der gute Hirt; ich kenne die Meinen und die Meinen kennen mich, wie mich der Vater kennt und ich den Vater kenne; und ich gebe mein Leben hin für die Schafe. Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stall sind; auch sie muss ich führen und sie werden auf meine Stimme hören; dann wird es nur eine Herde geben und einen Hirten. «

Dieter Lenz

Sonntag, 25. April
9.00 Patroziniumsgottesdienst, St. Georg Berghaupten
10.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg
10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach
11.45 Tauffeier, St. Marien Gengenbach, von Noah Walter

Dienstag, 27. April - Hl. Petrus Kanisius
18.00 Rosenkranzgebet, St. Bartholomäus Ortenberg
18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg mit Gedenken an Verstorbene – Wilhelm, Maria, Helmut u. Alfred Bürkle – Wolfgang Danner und alle verst. Angehörigen

Bild 2

Sonntagvorabend, 1. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit
17.30 Beichte, St. Marien Gengenbach
18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg, mit Eröffnung der Maiandachten
18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach, mit Eröffnung der Maiandachten

FÜNFTER SONNTAG DER OSTERZEIT

2. Mai 2021
Fünfter Sonntag der Osterzeit
Lesejahr B

1. Lesung: Apg 9,26-31
2. Lesung: 1. Johannes 3,18-24
Evangelium: Johannes 15,1-8

» Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in dem ich bleibe, der bringt reiche Frucht; denn getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen. Wer nicht in mir bleibt, wird wie die Rebe weggeworfen und er verdorrt. Man sammelt die Reben, wirft sie ins Feuer und sie verbrennen. «

Dieter Lenz

Sonntag, 2. Mai
9.00 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach, mit Eröffnung der Maiandachten
10.30 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten, mit Eröffnung der Maiandachten
10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach
11.45 Tauffeier, St. Georg Berghaupten, von Henric Ramsteiner
11.45 Tauffeier, St. Marien Gengenbach, von Emilia Wussler und Naomi Bleier

Aus dem Leben der Kirchengemeinde

Pfarrblatt unserer Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin
Am Sonntag erscheint das neue Pfarrblatt. Es liegt in der Kirche für Sie auf und kann auf unserer Internetseite www.kathvk.de gelesen und heruntergeladen werden. Das neue Pfarrblatt enthält aktuelle Informationen aus der Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien.

Ü 30 Gottesdienst noch einmal per Video am 24.4.2021 um 19 Uhr!
Viele haben es schon erlebt: Ü 30 Gottesdienst geht auch per Video! Und leider lässt die Pandemie es noch nicht zu, dass wir in St. Martin wieder live feiern können.
Für diejenigen, die es noch nicht ausprobiert haben: Das einzige was Sie brauchen ist ein Smartphone oder Tablet, besser noch einen Laptop oder Computer (mit Lautsprecher, Mikrofon und Kamera, was die meisten Laptops heute eh haben), im Notfall geht ohne Bild auch ein Telefon. Alle weiteren Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Dekanats Offenburg-Kinzigtal: www.kath-dekanat-ok.de.
Jesus Christ Superstar – so lautet diesmal der Titel unseres Gottesdienstes. Die biblischen Texte, die für diesen Sonntag vorgesehen sind, lassen nachfragen: Wer ist Jesus für mich?. Schon die Bibel hat verschiedene Vorstellungen von Jesus: mal sehr hoheitlich als Gottessohn, mal sehr mensch-

lich als derjenige, der am Kreuz stirbt. Was ist für Sie zentral, wenn Sie an Jesus denken? Haben Sie vielleicht ein dazu passendes Bild aus der Kunst vor Augen; dann bringen Sie das Bild doch gerne zum Gottesdienst mit!

Newsletter unserer Kirchengemeinde
Aktuell informiert, was in unserer Kirchengemeinde passiert! Der Newsletter „church-news@home“ erscheint alle 14 Tage mittwochs und enthält...

- aktuelle Infos zu unseren Angeboten und Änderungen
- einen kleinen Impuls, was uns als pastorale Mitarbeitende gerade so beschäftigt
- eine nette Aufgabe für die nächsten 14 Tage
- und etwas zum Schmunzeln, denn: „Jeder Tag, an dem du nicht lächelst, ist ein verlorener Tag“ *-Charlie Chaplin-*
- Unter www.kathvk.de können Sie sich für den Newsletter anmelden.

Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin
Pfarrgemeinde St. Bartholomäus, Ortenberg,
Offenburgerstr. 13
Telefon: Nr. 0781/32173, FAX Nr. 0781/9483509
e-mail: ortenberg@kathvk.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de
www.instagram.com/stpirmin
www.facebook.com/SEVorderesKinzigtal

Erwin Schmidt, Pfarrer – Tel. 07803/2274
E-Mail: erwin.schmidt@kathvk.de
Kaplan P. Josef Mandy, Tel. 07803 / 966 96 21
E-Mail: josef.mandy@kathvk.de
Pfarrer Roland Rettenmaier, Kooperator, Tel. 0781/32173 o. 07803/8051140 – E-Mail: roland.rettenmaier@kathvk.de
Gemeindereferent Achim Schell, Tel. 07803/601227
E-Mail: achim.schell@kathvk.de
Pastoralreferentin Sonja Schelbert Tel. 07803/966 96 26
E-Mail: sonja.schelbert@kathvk.de
Gemeindereferentin Brigitte Stertz, Tel. 07803/966 96 22
E-Mail: brigitte.stertz@kathvk.de
Michael Sester, Pastoralassistent, Tel. 07803/966 96 24
E-Mail: michael.sester@kathvk.de

Öffnungszeiten:
Dienstag von 8.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr.
Montag, Mittwoch und Freitag ist das Pfarrbüro geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen:
Rufnummer: 0151 1006 4136

Ev.Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Sonntag, 25.04.2021
10.00 Uhr Themengottesdienst „Wasser“ (Pfr. Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche

Dienstag, 27.04.2021
19.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung (Pfr. Schmid-Hornisch u. Team); Auferstehungskirche

Sonntag, 02.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. F. Wellhöner); Auferstehungskirche

Hinweis zu den Gottesdiensten:
Gottesdienste aus der Auferstehungskirche finden Sie zusätzlich jeden Sonntag unter
www.auferstehung-og.de

Themengottesdienst „Wasser“ am Sonntag, 25. April 2021, 10.00 Uhr, Auferstehungskirche, Hölderlinstr. 1, Offenburg und unter www.auferstehung-og.de
2,1 Milliarden Menschen auf der Erde haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Jeder dritte Mensch lebt ohne sanitäre Einrichtungen. Große Mengen an Trinkwasser werden in der Landwirtschaft verbraucht. Dabei ist Wasser ein allgemeines Gut und der Zugang dazu ein Menschenrecht. Wir leben in einer weltweiten Wasserkrise, die auch immer stärker in Mitteleuropa zu spüren ist.
Gleichzeitig spielt das Wasser in verschiedenen Religionen und so auch im Christentum eine entscheidende Rolle für unseren Glauben. Eine neue ökologische Spiritualität kann uns zu einer neuen Sicht auf und zu einem erneuerten Umgang mit Wasser inspirieren. Darum geht es in unserem Themengottesdienst.

Ev. Pfarramt der Auferstehungsgemeinde
Pfarrer Dirk Schmid-Hornisch
Weingartenstraße 38
77654 Offenburg
Tel.: 0781 31109
Fax: 0781 9481035
E-Mail: auferstehungsgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de
Homepage: www.auferstehung-og.de

BAUEN UND WOHNEN

ALTBAUSANIERUNG

Foto: shutterstock.com/syda productions

KLAPPLADEN
KLAPPLÄDEN SCHIEBELÄDEN FALTLÄDEN
aus Holz und Aluminium direkt vom Hersteller
Klappladen-Online
Jürgen Matt, Am Jinglingsberg 2
77948 Friesenheim-Heiligenzell
☎ 07821-9213895 🖷 9213897
www.klappladen-online.de

Normstahl
Türen · Tore · Antriebe
Montageservice
T. Nimmesgern + H. Voigt
JETZT Raiffeisenstraße 5
77933 Lahr
Tel. 07821/68140
mail@nimmesgern-voigt-tore.de

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!
Pfullendorfer TOR-SYSTEME
Ihr Fachberater vor Ort:
Herr Manuel Estrada
Telefon: 01590-4335126
m.estrada@pfullendorfer.de
www.pfullendorfer.de

Kachelofen Kamin-Center GmbH
Größte Ausstellung in der Region!
ALLMENDSTRASSE 14 · 79336 HERBOLZHEIM (Industriegebiet)
FON 07643 937531 · info@kachelofen-center.de

Holz ist unsere Leidenschaft
Zimmerei BENZ
• konstruktiver Holzbau
• Carports
• Altbausanierung mit Dacheindeckung
Talstraße 47a - 77791 Berghaupten - Telefon: (0 78 03) 58 45
E-Mail: info@benz-zimmerei.de- Internet: www.benz-zimmerei.de

BERGHEIMER INDUSTRIE- & GARAGEN TORE GmbH
Sektionaltore - Garagentore - Rolltore
Rollgitter - Tiefgaragentore - Schranken
Schiebetore - Türen - Schnelllauftore -
Drehflügeltore - Zaunanlagen
Individuelle Torlösungen für Industrie Gewerbe Privat
TORE AUS EIGENER PRODUKTION!
Wählen Sie aus einer breiten Produktpalette.
Besuchen Sie unsere Musterausstellung nach Terminvereinbarung.
Bergheimer Industrie- und Garagentore GmbH
Sander Straße 13 B • 77767 Appenweier
Telefon 0 78 05 / 91 50-0 • Telefax 0 78 05 / 91 50-20
info@bergheimer-tore.de • www.bergheimer-tore.de
TSI Toranlagen und Sicherheitstechnik GmbH
Planung | Konstruktion | Produktion | Montage | Service

BEI EINEM LASSEN WIR SIE GERNE ALLEIN:
WENN SIE IHR NEUES BAD GENIESSEN
WUSSLER FLIESEN
FLIESEN- UND NATURSTEINARBEITEN
BAUTROCKNUNG · BADSANIERUNG
BAUBETREUUNG · ELEKTROINSTALLATION
ERHARD WUSSLER
AUF DER OBEREN AU 17
77797 OHLSBACH
TELEFON 0 7803 / 92 19 41
INFO@WUSSLER-FLIESEN.DE
WWW.WUSSLER-FLIESEN.DE

Unterricht & Kurse

Privatunterricht Richard

Mathematik

Französisch
Englisch
Deutsch

Prüfungsvorbereitungen
Bewerbungen
Übersetzungen

07 81 9 68 10 11
0176 70 02 68 89

Individueller Einzelunterricht
Für Schüler und Erwachsene
In Zunsweier, ONLINE
oder bei Ihnen zu Hause

Anzeigen Privat

Suche Haus mit großem Grundstück oder Bauplatz zwischen Offenburg und Haslach. Gerne auch Bauernhof oder ähnliches.
Bitte alles anbieten. Tel. 01512041841 6

Paar, mittleren Alters, aus Ortenberg praktisch begabt,
sucht kleinen Schrebergarten in Ortenberg
oder nähester Umgebung. ***Tel. 01 51 / 23 12 84 83***

8			4		5		6	
				9				
5	7		3	8				9
	8	7	1	3	4		2	
1								4
	6		9	5	2	1	8	
3				7	8		1	2
				4				
	4		5		9			6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Stellenmarkt

Warum arbeiten Sie eigentlich nicht bei uns?

Wir, die Firma AMS Abdichtungs- und Montageservice in Willstätt, planen, liefern und montieren seit 2007: Fenster, Türen, Fußböden, Sichtschutz, Photovoltaikanlagen und vieles mehr. Für die tatkräftige Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n:

MONTEUR/IN (M/W/D)

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Dachdecker/in, Schreiner/in, Zimmermann/Zimmerfrau oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf
- Einschlägige Berufserfahrung in der Baubranche
- Kundenorientiertes Handeln, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Idealerweise verfügen Sie über einen PKW-Führerschein

Ihre Aufgaben:
- Lieferung und Montage von Bauelementen im Ortenaukreis
- Eigenständiges Lösen von Herausforderungen bei der Montage
- Erledigung von Reparaturarbeiten • Beratung unserer Kunden vor Ort

Wir bieten Ihnen:
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit flachen Hierarchien
- Leistungsgerechte und zuverlässige Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten • Ein hilfsbereites und qualifiziertes Team
- Raum für Ihre Ideen, Feedback und Kreativität

Interessiert und motiviert?
Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung per E-Mail.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung.
Wir freuen uns darauf Sie bald in unserem Team begrüßen zu dürfen.

AMS Abdichtungs- und Montageservice
E-Mail: ams-montagen@t-online.de
Tel: 0160 90526919
www.ams-montage.de

KINZIGTALER FENSTER GmbH

BERATUNGEN
finden nach Terminvereinbarung statt!

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis
Eigene Monteure • Montage zum Festpreis
Große Fachausstellung
An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69-0 · www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

Spargel/Ochsenzunge
Landgasthaus
Krone Wild!
... die Badische Küche
Gerichte täglich ab 11.30 Uhr zum Mitnehmen!
Hauptstr. 28, 77799 Ortenberg, 0781/36711
www.krone-ortenberg.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

8	3	9	4	2	5	7	6	1
6	2	4	7	9	1	8	5	3
5	7	1	3	8	6	2	4	9
9	8	7	1	3	4	6	2	5
1	5	2	8	6	7	9	3	4
4	6	3	9	5	2	1	8	7
3	9	5	6	7	8	4	1	2
7	1	6	2	4	3	5	9	8
2	4	8	5	1	9	3	7	6

Für Fahranfänger – Gute Gebrauchte gibt es bei uns!
1a autoservice
Pappelweg 14
77656 Offenburg - Uffhofen
Telefon 07 81 / 5 66 85
AUTO SERVICE Eckstein

Ab sofort frischer
SPARGEL
Neuer Standort in ORTENBERG
Metzgerei Albrecht Stigler Hauptstr. 64 (Parkplatz)
Do-Sa von 8-17 Uhr
... oder an unseren bekannten Verkaufsständen!
I ÖFFNUNGSZEITEN ab Hof I
Mo-Sa 9-12 Uhr + 16-19 Uhr I So/Feiertags 9-12 Uhr
I WEB I www.huegel-heitz.de I .com/huegelheitz
Hügel & Heitz
SPARGEL- UND ERDBEERHOF
Im Holderstock 2
77743 Neuried-Altenheim
Tel. 07807 528

Seit 30 Jahren sanfte & sichere Betreuung für Ihre Liebsten
Küderle Pflegedienst
Schwarzwaldpflege
Offenburg GmbH
Tagespflege für Senioren
auch in Corona-Zeiten
Montag - Freitag von 8:00Uhr bis 17:00Uhr
mit Hol- & Bringdienst
Häusliche Pflege-Demenzbetreuung-Hauswirtschaft-Alltagsbegleitung
Telefon 07 81 - 7 34 64
info@schwarzwaldpflege-offenburg.de
Küderle Pflegedienst Schwarzwaldpflege Offenburg GmbH • Lehbergstr.1 • Offenburg

Deutsches Rotes Kreuz

„Ich finde, wenn schon einmal mein Leben gerettet werden muss, dann sollte es jemand tun, der das auch kann. Notruftasten gibt es viele. Aber wichtig ist doch: Was steckt dahinter? Bei mir ist es das Rote Kreuz.“
Hausnotruf. Lange gut leben.
DRK-Kreisverband Offenburg e.V.
Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg
Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!
GARANT IMMOBILIEN
Telefon: 07841 66 665-0
achern@garant-immo.de
www.garant-immo.de

ELEKTROTECHNIK AUS EINER HAND

elteo

Wir suchen Macher,

die jetzt und nach Corona einen branchenübergreifenden sicheren Arbeitsplatz wollen.

Elektriker (m/w/d)

- Monteure
- Schaltschrankbau
- DGUV 3 Prüfungen

Elektrotechniker (m/w/d)

- Projektleiter
- EPLAN er
- SPS Programmierer

Auszubildende (m/w/d)

- Elektroniker für Betriebstechnik auch noch für 2021

Wir freuen uns auf eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Dir. Sende uns Deine Bewerbung. Informationen vorab erhältst Du bei:

Jürgen Schmider | Tel.: 07852 93613 30 | Mobil: 0151 148 451 03
Elteo elektrotechnik ortenau GmbH & Co.KG
Industriestraße 1 | 77731 Willstätt | info@elteo.de | www.elteo.de